

Stellplatzverordnung 2018 der Gemeinde Bergheim

1. Gem. § 38 Abs 3 Salzburger Bautechnikgesetz (BauTG) sind Gemeinden berechtigt, die Schlüsselzahlen für die mindestens zu schaffenden Stellplätze durch Verordnung abweichend von Anlage 2 BauTG festzulegen. In Ausübung dieser Berechtigung erlässt die Gemeinde Bergheim die vorliegende Verordnung.
2. Die Zahl der mindestens zu schaffenden KFZ- und Fahrradstellplätze richtet sich nach Anlage 2 BauTG, soweit hier nicht ausdrücklich abweichende Regelungen vorgesehen werden.
3. Abweichend von Anlage 2 BauTG gelten folgende Schlüsselzahlen für KFZ-Stellplätze sowie Fahrradstellplätze:

Art der baulichen Anlage	Schlüsselzahlen
	Stellplätze
Wohnbauten	2 KFZ-Stellplätze je Wohnung
Wohnbauten, die aufgrund ihrer rollstuhlgerechten Ausstattung/Ausführung mit Dichtezuschlägen errichtet werden	2 KFZ-Stellplätze je Wohnung, wobei ein Stellplatz davon rollstuhlgerecht auszuführen ist.
Lager- und Ausstellungsflächen	1 KFZ-Stellplatz und 1 Fahrradstellplatz je begonnene 200 m ² Nutzfläche

4. Lagerflächen im Sinne der vorliegenden Verordnung sind jene betrieblich genutzten Flächen, welche dauerhaft ausschließlich zur Lagerung von Gegenständen genutzt werden. Manipulationsflächen, auf welchen etwa Güter verpackt oder bearbeitet werden, sowie Flächen, welche anderweitig zur Leistungserbringung durch Personen (abgesehen von Einlagerung und Auslagerung von Gütern) genutzt werden, stellen keine Lagerflächen dar.

5. Ausstellungsflächen im Sinne der vorliegenden Verordnung sind jene betrieblich genutzten Flächen, welche dauerhaft ausschließlich zur Ausstellung und Präsentation von Gütern für Dritte (Kunden, Vertreter etc.) genutzt werden. Manipulationsflächen, auf welchen etwa Güter verpackt oder bearbeitet werden, sowie Flächen, welche anderweitig zur Leistungserbringung durch Personen (abgesehen von Ausstellung und Präsentation von Gütern) genutzt werden, stellen keine Ausstellungsflächen dar.

6. Die vorliegende Verordnung tritt mit 25.01.2019 in Kraft.

Für die Gemeindevertretung
Der Bürgermeister



Dr. Robert Bukovc